

Kicken ohne Grenzen Kinderschutzrichtlinie, 2022



Kicken ohne Grenzen

Kinderschutzrichtlinie, 2022



Kicken ohne Grenzen
Castelligasse 9/106
A 1050 Wien

www.kicken-ohne-grenzen.at

Inhalt

Einleitung

| | |
|--|---|
| Zweck und Reichweite | 8 |
| Definition von Kinderschutz und Kindeswohl | 8 |
| Definition von Gewalt | 8 |
| Rechtlicher Rahmen | 8 |

Präventive Maßnahmen

| | |
|---|----|
| Kinderschutzbeauftragte Personen | 9 |
| Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende | 10 |
| Generelle präventive Handlungsanleitungen | 11 |
| Verhaltensrichtlinien für Personen, die mit der Organisation verbunden sind | 11 |
| Standards für die Personalpolitik | 12 |
| Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen | 12 |

Medien und Datenschutz

| | |
|--|----|
| Medien, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit | 13 |
| Datenschutz | 13 |

Meldemanagement/Handeln im Verdachtsfall

System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von

Verdachtsfällen 14

Festlegung von Verantwortlichkeiten 14

Dokumentation und Weiterentwicklung

Regelmäßige Überarbeitung der Richtlinien 15

Quellen 16

Schluss 17

Kicken ohne Grenzen ist ein innovatives Bildungsprojekt, das Jugendliche in Form verschiedener fußballbasierter Angebote aktiviert, stärkt und bei der eigenen Potenzialentfaltung begleitet. Offene kostenlose Fußballtrainings im Grätzl und an Schulen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf dienen als erste Andockstelle und Safe Space, in dem sich Jugendliche zugehörig und wertgeschätzt fühlen. Sie lernen in den Trainings nicht nur, Fußball zu spielen, sondern entdecken vor allem ihre Stärken und Potenziale.

Darauf aufbauend stellt Kicken ohne Grenzen Programme bereit, die den Übergang von Schule zu Beruf erleichtern und die Jugendlichen auf eine sich immer schneller wandelnde Welt vorbereiten.

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen haben, ihre Fähigkeiten und Potenziale zu entdecken und zu entwickeln.

Kicken ohne Grenzen verpflichtet sich im eigenen Arbeitszusammenhang, wachsam zu sein gegenüber jeder Form von Kinderrechtsverletzung, insbesondere der Misshandlung von Kindern.

Zweck und Reichweite

Diese Kinderschutzrichtlinien wurden von Kicken ohne Grenzen entwickelt als Zeichen unseres Ziels, Kinder zu schützen und sicherzustellen, dass Fußball und auch unsere anderen Angebote für alle Kinder – unabhängig von Alter, Können und Engagement – Spaß machen und sicher sind.

Die Richtlinien enthalten eine Reihe von Leitprinzipien, Haltungen und Verfahren, durch die sichergestellt werden soll, dass Kicken ohne Grenzen alles in seiner Macht Stehende tut, um die jungen Menschen, mit denen der Verein mittelbar und unmittelbar arbeitet, zu schützen und zu stärken.

Definition von Kinderschutz und Kindeswohl

Der Begriff »Kinderschutz« bezeichnet für die Zwecke der Kinderschutzrichtlinien »die Verpflichtung der Organisation sicherzustellen, dass alle Kinder den Fußball (Anm.: sowie alle anderen Angebote des Vereins) als etwas Sicheres, Positives und Angenehmes erleben und in sämtlichen Eigenschaften und auf allen Ebenen vor Schäden (einschließlich Missbrauch) geschützt werden« (UEFA-Kinderschutzrichtlinien 2019).

Der Begriff »Kind« bezeichnet grundsätzlich jeden Menschen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Vorliegende Kinderschutzrichtlinien sind in unserer Organisation jedoch genauso auf volljährige Teilnehmer:innen anzuwenden.

Definition von Gewalt

Gewalt und Missbrauch können in unterschiedlichen Formen auftreten. Zur Übersicht werden die Arten von Gewalt hier näher beschrieben (vgl. UEFA: Kinderschutz im europäischen Fußball – Toolkit für Mitgliedsverbände, Nyon 2020):

→ **Körperlicher Missbrauch:** jede Form von Schlagen, Schütteln, Verbrennen, Kneifen, Beißen, Würgen, Werfen, Prügeln oder anderes Handeln, das körperliche Verletzungen verursacht, Spuren hinterlässt oder Schmerzen verursacht

- **Sexueller Missbrauch:** jeder sexuelle Kontakt zwischen einer erwachsenen Person und einer Person unter 18 Jahren sowie zwischen einem deutlich älteren und einem jüngeren Kind; zusätzlich jede unerwünschte sexuelle Handlung und Abgabe unerwünschter sexueller Kommentare/sexuelle Belästigung.
- **Emotionaler, seelischer und verbaler Missbrauch:** liegt vor, wenn eine erwachsene Person, die eine bedeutende Rolle im Leben eines Kindes spielt, dieses so lange laufend kritisiert, bedroht oder ablehnt, bis dessen Selbstachtung und Selbstwertgefühl Schaden nehmen; beinhaltet ebenso, sich über jemanden permanent lustig zu machen.
- **Vernachlässigung:** ist gegeben, wenn eine erwachsene Person nicht genügend emotionale Unterstützung bietet oder einem Kind bewusst und konsequent sehr wenig oder keine Aufmerksamkeit schenkt. Vernachlässigt ist ein Kind auch dann, wenn es nicht ausreichend ernährt, untergebracht, gekleidet, medizinisch versorgt bzw. beaufsichtigt wird.

Jegliche Form von Gewalt gilt es in den Angeboten von Kicken ohne Grenzen zu verhindern. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei die vorliegenden Richtlinien.

Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen unserer Kinderschutzrichtlinien bilden die UN-Kinderrechtskonvention und die betreffenden österreichischen Gesetze wie beispielsweise jenes zum Gewaltverbot (AGBG, § 137).

Kinderschutzbeauftragte Personen

Um sicherzustellen, dass die vorliegenden Kinderschutzrichtlinien umgesetzt werden, erfolgt die Ernennung einer Kinderschutz-Kontaktperson bzw. Kinderschutzbeauftragten: **Lena Schögl**.

Sie fungiert als Kontaktstelle und berät, unterstützt und fördert die Organisation bei der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren – unter anderem auch als Reaktion auf spezifische Fälle und Bedenken. Beratend und unterstützend stehen ihr die beiden Kolleg:innen **Nicole Nowohradsky** und **Omid Mansouri** zur Seite.

Kontakte

Lena Schögl

T +43 677 642 487 28

E lena@kicken-ohne-grenzen.at

Nicole Nowohradsky

T +43 677 642 481 48

E nick@kicken-ohne-grenzen.at

Omid Mansouri

T +43 677 647 992 00

E omid@kicken-ohne-grenzen.at

Projektleitungen

Ingo Bergmann

T +49 176 969 013 47

E ingo@kicken-ohne-grenzen.at

Alois Gstöttner

T +43 699 101 588 24

E alois@kicken-ohne-grenzen.at

Karina Lackner

T +43 680 205 539 1

E karina@kicken-ohne-grenzen.at

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Ziel der Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu schärfen und wahrzunehmen. Zusätzlich sollen Mitarbeitende von Kicken ohne Grenzen durch die Richtlinien vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern geschützt werden.

Alle Mitarbeitenden müssen diese Verhaltensrichtlinien vor Beginn des Arbeitsverhältnisses unterzeichnen. Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichtet sich der:die Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und aufrechtzuerhalten, das für Kinder sicher ist. Zudem sind alle Mitarbeitenden von Kicken ohne Grenzen für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich.

Folgende Grundsätze sind für Mitarbeitende einzuhalten, immer wenn sie in Aktivitäten mit Kindern involviert sind:

- Ich versichere, dass mein eigenes Verhalten ruhig und respektvoll ist und ich mich klar über die Verhaltensstandards äußere, die ich von den Kindern und Jugendlichen erwarte. Zentral ist dabei, immer auch auf die Reaktion des Kindes auf das eigene Auftreten zu achten.
- Wenn es Ärger und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kindern und Jugendlichen gibt, versuche ich, die Probleme ruhig zu klären.
- Ich werde kein Kind ignorieren oder ihm den Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen verweigern.
- Ich werde ein Kind nicht bestrafen, indem ich es vor anderen verspottete, auslache oder in Verlegenheit bringe.
- Ich werde keinerlei sexuelle Andeutungen gegenüber einem Kind machen und es niemals in einer sexuellen Weise berühren.
- Ich werde kein Kind als Bestrafung für schlechtes Verhalten schlagen oder angreifen.
- Ich werde sicherstellen, dass ich weiß, wo ich Hilfe bekomme, wenn es darum geht, Sportverletzungen sicher zu behandeln, um weitere Schäden oder Infektionen zu verhindern.
- Ich werde alles unternehmen, um zu gewährleisten, dass das äußere Umfeld, in dem sich die Kinder unter meiner Aufsicht bewegen, so sicher und angemessen wie möglich ist.
- Wenn möglich, halte ich mich nicht alleine mit einem Kind auf. Eine zweite erwachsene Person sollte anwesend oder in Sichtkontakt bzw. Reichweite sein.
- Ich melde sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit bei Kicken ohne Grenzen bekannt werdenden Verdachtsfälle umgehend und vertraulich bei den zuständigen Ansprechpersonen.
- Mit Beginn meines Arbeitsverhältnisses lege ich meinem Arbeitgeber eine gültige Strafregisterbescheinigung sowie eine spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vor.

Generelle präventive Handlungsanleitungen

Folgende Techniken bzw. Handlungen können präventiv für eine für Kinder und Jugendliche angenehme Atmosphäre sorgen und werden daher allen Mitarbeitenden bei Kicken ohne Grenzen empfohlen:

- das Ankommen gestalten
- wiederkehrende Rituale (z. B. zum Trainingsstart/-ende)
- ehrliches Interesse am Gegenüber, Authentizität
- Anteil nehmen am Leben der Zielgruppe
- Anerkennung zeigen, Loben
- sich Zeit nehmen
- konstruktive Kommunikation
- wertschätzender Umgang
- Freundlichkeit
- Humor, Lachen, Spaß
- empathisch sein
- Verantwortung übertragen, kleine Aufgaben delegieren
- Mitbestimmung, Partizipation
- gemeinsame Reflexion von Situationen (z. B. bei Streit)
- aktives Zuhören
- bewusst Vorbildwirkung zeigen
- klare Regeln für den Umgang mit anderen definieren (Verbot von Diskriminierung jeglicher Art, Hausordnungsregeln)
- Übergriffe nicht zulassen, nachbesprechen und gegebenenfalls sanktionieren
- Wissen über Anlaufstellen, Vertrauenspersonen vermitteln
- Kindern und Jugendlichen ihrem Alter/Entwicklungsstand entsprechende Informationen zu Kinderschutz geben
- Kinder und Jugendliche informieren, an wen sie sich bei Problemen wenden können

Verhaltensrichtlinien für Personen, die mit der Organisation verbunden sind

Genauso wie alle Mitarbeitenden verpflichten sich auch Ehrenamtliche und Lernbuddies, die auf egal welcher Ebene und in egal welcher Eigenschaft mit Kindern in Programmen von Kicken ohne Grenzen zu tun haben, mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinien. Bei außenstehenden Vereinen, Betrieben und Institutionen achtet Kicken ohne Grenzen auf eine sorgfältige Auswahl und eine Übereinstimmung mit den Inhalten unserer Kinderschutzrichtlinien.

Punktuell kooperierende Personen wie beispielsweise Journalist:innen und Fotograf:innen erhalten vor der Zusammenarbeit ein Infoblatt mit unseren Verhaltensrichtlinien und stimmen der Einhaltung dieser Richtlinien mit ihrer Unterschrift zu. Zudem findet beim Kontakt zwischen außenstehenden Personen und unseren Teilnehmer:innen immer eine Begleitung durch unsere Mitarbeitenden statt.

Standards für die Personalpolitik

Kicken ohne Grenzen ist der Meinung, dass die Schaffung eines sicheren und angenehmen Umfelds für Kinder und Jugendliche mit der Einstellung von entsprechend qualifiziertem, ausgebildetem und geschultem Personal zusammenhängt. Dieses verfügt über die gewünschten Kompetenzen und Fähigkeiten, um seine Funktion auf sichere und professionelle Weise auszuüben. Daher spiegeln die Prozesse rund um die Anstellung von Personen bei Kicken ohne Grenzen unser Engagement und unser Verständnis zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen sowie zur Verhinderung jeder Form von Gewalt wider.

Im Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter:innen werden Kinderschutzfragen berücksichtigt. Dabei ist nicht relevant, inwieweit der Arbeitskontext der jeweiligen Stelle einen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet. Während des Bewerbungsgesprächs erfragen wir die Haltung und Einstellung der Bewerber:innen zum Thema Kinderschutz – sie fließt in den Entscheidungsprozess mit ein. Falls häufige Wechsel der beruflichen Laufbahn oder des Arbeitsplatzes ohne erkennbaren Grund im Lebenslauf ersichtlich sind, gehen wir möglichen Bedenken hinsichtlich des Kinderschutzes durch konkrete Nachfragen nach. Zudem erfragen wir, was die:den Bewerber:in an der ausgeschriebenen Stelle und an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interessiert, welche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Person mitbringt und welche eigenen Ideen sie zum Thema Kinderschutz und Schutz vor Gewalt in den bestehenden Angeboten hat.

Beginnt eine Person bei Kicken ohne Grenzen zu arbeiten, erhält sie die Verhaltensrichtlinien, Empfehlungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie den Präventionsleitfaden (Einschulung) und verpflichtet sich anschließend mit ihrer Unterschrift zu deren Einhaltung. Die unterzeichneten Dokumente bewahrt die Kinderschutz-Kontaktperson auf. Die Strafregisterbescheinigung und die spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge müssen in regelmäßigen Abständen, allerspätestens aber nach Ablauf von drei Jahren, aktualisiert werden.

Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen

In Abhängigkeit von der zu leistenden Arbeit und der Funktion der jeweiligen Mitarbeitenden, Freiwilligen, Trainer:innen usw. sowie von deren Hintergründen und Erfahrungen können Weiterbildungen zu den Themen Kindeswohl, Kinderschutz und Sicherheit von Kindern angeboten werden.

Mindestens einmal jährlich aber findet eine Fortbildung für das gesamte Team statt. Kicken ohne Grenzen informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz. Dies geschieht entweder in formellem (z. B. durch Schulungen oder Supervision) oder eher informellem Rahmen (z. B. mittels Diskussionen bei Teamsitzungen). Teamintern findet zumindest zweimal jährlich ein Austausch zum Thema Kinderschutz statt. Über Termine informiert das Kinderschutz-Team.

Medien, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Um die beteiligten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren wie Gewalt, Missbrauch oder Stigmatisierung zu schützen, stellt Kicken ohne Grenzen sicher, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde der Teilnehmer:innen wahrt und ihre Identität schützt. Daher gelten folgende Kommunikationsstandards zum Kinderschutz:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opferrolle oder eine andere stereotype Darstellung wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern/Obsorgeberechtigten einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch den:die Berichterstatte:r:in selbst oder im Vorfeld durch die Mitarbeitenden in den Projekten geschehen. Bei Berichten über einzelne Kinder oder Jugendliche erfolgen eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes bzw. dessen Eltern oder Obsorgeberechtigten. Die Einwilligungserklärungen werden digital gesammelt und können jederzeit von der teilnehmenden Person oder den erziehungsberechtigten Personen widerrufen werden.
- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.
- Die Verwendung von gespeicherten Bildern und Videos erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, d. h. die Veröffentlichung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Kinderschutz. Wenn keine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes eingeholt werden kann, werden Bilder und Videos nicht verwendet.

Datenschutz

Da in den unterschiedlichen Projekten von Kicken ohne Grenzen personenbezogene Daten aufgenommen werden, findet zu Beginn jedes Projektes ein ausführliches Aufklärungsgespräch über die verarbeiteten Daten statt. Die Teilnehmenden und etwaigen Kontaktpersonen werden darüber informiert, welche Daten zu welchem Zweck verwendet werden. Ein sorgsamer Umgang ist uns sehr wichtig.

Laut Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht jeder Person grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerruf und Widerspruch zu.

System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen

Ziel im Fallmanagement ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch, Gewalt und einer Verletzung des Kinderschutzes frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder und Jugendliche geschützt werden und Zugang zu Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Das Management ist allen Mitarbeitenden von Kicken ohne Grenzen bekannt.

Nach Kenntnisnahme eines Übergriffs jeglicher Art ist folgende Vorgehensweise geboten:

- Meldung an die kinderschutzbeauftragte Person und die Projektleitung
- Gemeinsames Besprechen der weiteren Vorgehensweise

Wichtige Klärungspunkte:

- Wie wird mit der Beschwerde umgegangen?
- Wer muss informiert und miteinbezogen werden?
- den Vorfall so umfangreich wie möglich erfassen
- Wer führt Gespräche mit weiteren Beteiligten und Beschuldigten?
- Vertraulichkeit zum Schutz aller Betroffenen; daher besonders wichtig zu überlegen, wer miteinbezogen werden muss
- wenn möglich, im Einverständnis mit den Betroffenen die weiteren Schritte setzen
- wenn nötig, Schutzmaßnahmen für die betroffene Person einleiten
- mögliche Sanktionen der Verhältnismäßigkeit entsprechend vorschlagen bzw. beschließen

Die kinderschutzbeauftragte Person und die Projektleitung legen fest, wer die erarbeiteten nächste Schritte und die Gespräche mit den einzubeziehenden Personen übernimmt.

Allgemein gilt: Melden Jugendliche Vorfälle von Belästigung, soll ihnen grundsätzlich Vertrauen entgegengebracht werden. Eine Befragung sollte zudem in vertraulichem Umfeld und nicht in Gegenwart von Beschuldigten stattfinden. Im Erstgespräch ist es wichtig, alle Schilderungen genau zu erheben und zu dokumentieren. Um alles möglichst transparent zu machen, wird mit dem:der Jugendlichen besprochen, dass beim weiteren Vorgehen versucht wird, die Persönlichkeitsrechte zu wahren, dass Maßnahmen aber nicht immer unter Wahrung der Anonymität getroffen werden können. Da es sich um ein Vertrauensverhältnis handelt, sollte immer abgewogen werden, ob ein Bruch zum Schutz der Person nötig ist und ob dies eine weitere Zusammenarbeit gefährden könnte. Vor allem sollen auch keine vorschnellen Versprechungen gemacht werden, die später nicht eingehalten werden können.

Im Erstgespräch sollen möglichst genaue Informationen zum Vorfall erhoben werden (z. B. beschuldigte Person, weitere involvierte Personen, Zeug:innen, Zeit, Art und Umfang des Übergriffs/der Gefahrsituation).

Wurde ein Vorfall lediglich beobachtet, ist der nächste Schritt, die betroffene(n) Person(en) anzusprechen und nachzufragen, wie die Situation erlebt wurde. Weitere Maßnahmen hängen in diesem Fall zum einen davon ab, wie die individuelle Belastung der betroffenen Person eingeschätzt wird, und zum anderen davon, um welche Art von Übergriff es sich handelt. Auch hier muss abgewogen werden, ob es zu erneuten Übergriffen kommen kann und Schutz bei einer weiteren Zusammenarbeit gegeben ist.

Festlegung von Verantwortlichkeiten

Die Organisation stellt klar, dass der Schutz von Kindern letztendlich durch leitendes Personal und geschäftsführende Instanzen gewährleistet werden muss.

Regelmäßige Überarbeitung der Richtlinien

Kicken ohne Grenzen bzw. insbesondere das Kinderschutz-Team sorgen dafür, dass die Umsetzung dieser Richtlinien einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt. Die Richtlinien werden jährlich überprüft. Immer dann, wenn es Gesetzesänderungen oder Leitlinien gibt, die sich auf die Richtlinien auswirken könnten, werden entsprechende Änderungen in Erwägung gezogen oder vorgenommen.

QUELLEN

- Ecpat – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, www.ecpat.de
- Kickfair, www.kickfair.org
- Laureus Sport for Good Foundation, www.laureus.de
- Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, www.kinderjugendgesundheit.at
- UEFA 2020, Kinderschutz im europäischen Fußball – Toolkit für Mitgliedsverbände, www.uefa-safeguarding.eu

SCHLUSS

Diese Richtlinien (Kinderschutzrichtlinie 2022) wurden am 01.06.2022 von Kicken ohne Grenzen verabschiedet und treten mit diesem Datum in Kraft.

Ich bestätige, dass ich ein Exemplar der Richtlinien erhalten habe, welche ich gelesen und verstanden habe.

Name

Unterschrift

Datum

Kicken ohne Grenzen

Castelligasse 9/106

A 1050 Wien

www.kicken-ohne-grenzen.at

Kicken ohne Grenzen

Kinderschutzrichtlinie, 2022



Kicken ohne Grenzen
Castelligasse 9/106
A 1050 Wien

www.kicken-ohne-grenzen.at